

Stellungnahme der Medienberatung NRW

zur Anhörung von Sachverständigen
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

am Mittwoch, dem 18. Januar 2017

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/12337

| |
|---|
| LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE |
| STELLUNGNAHME 16/4528 |
| A15 |

„Bildung hoch vier – Leitlinien einer „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“

Der Antrag der PIRATEN enthält wichtige Aussagen zu Schule, Unterricht und Lernen in der digitalen Welt.

So wird darauf hingewiesen, dass sich Lernen in der digitalen Welt ändert und besondere Chancen für Schule und Unterricht genutzt werden sollten. Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, sich mit den Möglichkeiten der digitalen Welt vertraut zu machen. Damit sind aber auch besondere Herausforderungen für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung verbunden.

Die tatsächlichen Entwicklungen in Deutschland und der Arbeitsstand in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Lernen in der digitalen Welt werden im Antrag nicht thematisiert. Deshalb erscheint es schwierig, zu den eher theoretischen Aussagen des Antrags eine Stellungnahme zu formulieren, die sich auf die Praxis in unserem Land bezieht.

So wird z. B. im Titel des Antrages eine „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“ gefordert – die Länder haben am 8. Dezember 2016 in der Kultusministerkonferenz (KMK) genau eine solche Strategie beschlossen.

Es wird im Antrag eine systematische Förderung von Medienkompetenzen gefordert, die wir mit dem gemeinsamen Kompetenzrahmen und dem Instrument des Medienpasses NRW seit sechs Jahren im Einsatz haben. Die beschlossene KMK-Strategie enthält ebenfalls ein breit diskutiertes Kompetenzmodell, das dem unseres Medienpasses sehr ähnlich ist. Die Frage ist jetzt, wie wir es schaffen können, diese systematische Medienkompetenzförderung allen Kindern und Jugendlichen anzubieten und damit verlässliche Grundlagen für selbstbestimmte Teilhabe und effektives Lernen zu schaffen. Der Antrag der PIRATEN liefert einen weiteren Beitrag zur Diskussion eines Kompetenzmodells, die mit dem Beschluss der KMK-Strategie vorerst abgeschlossen erscheint. In den Ländern steht die Umsetzung in Praxis an.

Die Landesregierung hat Ende 2015 einen Diskussionsprozess über „Lernen im Digitalen Wandel“ initiiert, der im September zu dem Beschluss eines „Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung“ geführt hat.

Mit „Gute Schule 2020“ wird die finanzielle Grundlage für Schulbau- und –sanierung, aber auch für die Umsetzung des Leitbildes „Lernen im Digitalen Wandel“ in unseren Schulen gelegt.

Land und kommunale Spitzenverbände haben sich am 20.12.2016 in ihrer Gemeinsamen Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ zu den Chancen für Schule und Unterricht bekannt und vereinbart, in den kommenden vier Jahren ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken. Diese Erklärung enthält sehr konkrete Vereinbarungen, wie Schulen und Schulträger effektiv unterstützt werden können.

Die Frage lautet also, ob und inwieweit die theoretischen Ausführungen im PIRATEN-Antrag den laufenden Landesinitiativen widersprechen oder sie unterstützen.

Erkennbar ist, dass Begrifflichkeiten, Bewertungen und Argumentationen im Antrag nicht deckungsgleich mit Formulierungen in der KMK-Strategie, im Leitbild des Landes oder in der Gemeinsamen Erklärung von Land und Kommunalen Spitzenverbänden sind. Dieser Umstand ist sicher auch dem Entstehungsdatum des Antrages vom Juni 2016 geschuldet, bei dem die genannten Dokumente in einer verabschiedeten Form nicht vorlagen. Der Antrag enthält aber keine konkrete Stellungnahme, Befürwortung oder Kritik an den Landesprojekten, Konzepten und Arbeitsständen in Nordrhein-Westfalen, die diskutiert werden könnten.

Abweichende Auffassungen sind in folgenden Ausführungen erkennbar:

- *„... unabdingbar, dass Informatik als Pflichtfach eingeführt wird“*

Mit der Forderung nach einem Pflichtfach Informatik positionieren sich die PIRATEN gegen die Auffassung der KMK und des Landes, die für die Förderung von Medienkompetenzen grundsätzlich kein eigenes Fach vorsehen, sondern die Chancen der digitalen Welt in allen Fächern für besseren Unterricht und für Kompetenzförderung nutzen. Die für die Bildung in der digitalen Welt wichtigen Aspekte von Informatik werden als integraler Bestandteil des Medienkompetenzmodells gesehen. Damit werden sogenannte „Coding“-Kompetenzen – wie alle anderen Medienkompetenzen – im Unterricht verschiedener, möglichst aller Fächer gefördert.

Im Übrigen wurde im September 2016 ein entsprechender Antrag der PIRATEN-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung abgelehnt.

- *„... offensichtlich, dass die jüngeren Reformen der Lehrerausbildung nicht geeignet sind, eine Lehrerbildung zu gewährleisten, die diesen Anforderungen gerecht werden kann...“*

Ab 2019 wird Unterricht mit digitalen Medien Pflicht in der Lehrerausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) werden mit Breitband an das Internet angebunden, das per WLAN in den Seminarräumen zur Verfügung steht, wo dann die entsprechende Präsentations- und Bearbeitungstechnik bereitsteht. Alle ZfsL sollen LOGINEO NRW erhalten und ihre Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in das Kompetenzmodell des Medienpasses einführen. Sie werden mit den Chancen digitaler Lernmittel (auch Open Educational Resources - OER) für Unterrichtsvorbereitung und –durchführung vertraut gemacht. Die Umsetzung in entsprechende Fachkonzepte wird derzeit erarbeitet.

- *„Es gibt aktuell jedoch kein verbindliches einheitliches Konzept, das medienpädagogische Wissen in die Breite zu tragen, so dass wirklich alle Schulen im ganzen Land erreicht werden können.“*

Einheitliche Konzepte liegen mit dem Medienpass NRW seit sechs Jahren (s. o.) und aktuell mit dem Kompetenzmodell der KMK-Strategie vor.

Zu den Forderungen im Einzelnen.

„V. Der Landtag stellt fest“

„1. Die wichtigsten „neuen“ Eigenschaften in der digitalisierten Welt sind die Grundlage für die Neuausrichtung in der Bildungsarbeit.“

Diese Auflistung von „Eigenschaften“ mag vom Medium her gedacht theoretisch korrekt sein, was aber aus praktischer Sicht seine Relevanz erst durch konkrete Bezüge zu Schule und Unterricht bekommt.

Dazu ein Beispiel:

- *„Raum und Zeit verlieren an Bedeutung.“*

Schule ist als Raum definiert (Schulgebäude) und hat eine klare Zeitstruktur (Stundenpläne). Will Schule digitale Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge nutzen, so muss das Verhältnis dieser konkurrierenden „Eigenschaften“ zueinander definiert werden. Lehrkräfte und Lernende haben Präsenzzeiten, in denen sie kooperieren und kommunizieren – dazu treffen sie sich in der Regel in Unterrichtsräumen. Mit digitalen Werkzeugen entstehen zusätzliche Möglichkeiten, unabhängig von Zeit und Raum. Menschen haben aber nur ihre Zeit und sie befinden sich immer an einem Ort. Wann und wo findet jetzt Unterricht statt? Bringt die digitale Lernwelt mehr Belastung für Lehrkräfte wie Lernende? Oder erweitert sie Lernmöglichkeiten, Zugänge zu Unterrichtsthemen und die Vielfalt von Bearbeitungsmöglichkeiten von Unterrichtsthemen – und verbessert sie schulische Organisation und Kommunikation?

Diese Fragen sind z. B. sehr relevant bei Mitbestimmungsverfahren, aber auch bei der Formulierung von Medienkonzepten der Schulen, in denen eine gemeinsame Kultur im Umgang mit der digitalen Welt erarbeitet und abgestimmt wird.

Jede der aufgelisteten „abstrakten Eigenschaften“ kann mit Praxis konfrontiert werden, um die wirklich relevanten Fragestellungen zu erarbeiten.

„2. Die übergeordneten Ziele der Bildung ändern sich nicht. Lediglich kommen einige Ziele neu dazu. Allerdings ändert sich der Kontext in dem Schule stattfindet. Dies gilt es zu berücksichtigen.“

Dieser Ansicht kann zugestimmt werden – ist auch Grundlage der KMK-Strategie und entspricht gängiger Auffassung.

„VI. Der Landtag beschließt,“

„1. die Landesregierung aufzufordern eine „Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“ zu entwickeln...“

Wie oben beschrieben, ist die Strategie entwickelt und wir in NRW befinden uns in der Umsetzung.

„...und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a. Die Verbesserung der allgemeinbildenden Angebote für alle Schülerinnen und Schüler als oberstes Ziel zu verfolgen. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungserfolgs von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern zu ergreifen.“

Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen und in inklusiven Kontexten können ganz besonders von digitalen Erweiterungen des Unterrichtes profitieren. Mit digitalen Lernmitteln können z. B. durch alternative Erklärvideos Flüchtlingskindern, die noch kein Deutsch verstehen, Themenzugänge geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, am gleichen Gegenstand im Unterricht in der Klasse mitzuarbeiten.

- *„Besondere Aufmerksamkeit ist den Unterrichts- und Arbeitsbedingungen an den Grundschulen zu widmen, wo die Grundlagen für eine möglichst erfolgreiche Schullaufbahn gelegt werden.“*

Die Primarstufe ist wichtig und keinesfalls von der digitalen Welt zu isolieren, wie das gelegentlich von Kritikern des „Lernens in der digitalen Welt“ gefordert wird. Die Sekundarstufen nicht zu benennen und den notwendigen systematischen Aufbau über alle Schuljahre hinweg nicht zu sehen, wäre ebenso falsch. So wird z. B. der Medienpass NRW derzeit für die gymnasiale Oberstufe und das Berufskolleg weiterentwickelt. Medienkompetenzförderung ist in jeder Altersstufe – bis hin zu Senioren – wichtig.

„b. An allen Schulformen in der Sekundarstufe I ist das Pflichtfach Informatik den naturwissenschaftlichen Fächern gleichzustellen. In der Primarstufe sind Elemente einer informatischen Allgemeinbildung in die Lehrpläne aufzunehmen.“

Der in Nordrhein-Westfalen und allen anderen Bundesländern eingeschlagene Weg setzt auf Medienkompetenzförderung in allen Fächern auf der Basis eines Kompetenzmodells, das „informatische Allgemeinbildung“ integriert.

„c. Elemente einer digitalen Medienbildung muss in den Lehrplänen aller Schulformen verbindlich verankert werden.“

Die KMK-Strategie sieht genau das vor. Da der Prozess einer Lehrplannovellierung aber Jahre braucht, ist im „Leitbild“ der Landesregierung der Kompetenzrahmen des Medienpasses als verbindlicher Orientierungsrahmen für Unterrichtsgestaltung gesetzt.

„d. Die Funktionsweise der (digitalen) Öffentlichkeit in den gesellschaftskundlichen Fächern ist angemessen zu berücksichtigen, um das Bewusstsein für die Eigentümlichkeiten der medialen Realitätskonstruktion zu schärfen.“

In der Sache unstrittig, weist diese Formulierung auf die Notwendigkeit der Lehrplannovellierung in der digitalen Welt hin: Alle Lehrpläne müssen daraufhin überprüft und überarbeitet werden, dass Fachinhalte, Fachmethoden und Kompetenzerwartungen für das Leben in einer zunehmend digitalisierten Welt ausgerichtet und optimiert werden.

„e. Geeignete Rahmenbedingungen an Schulen sind zu schaffen, die Sprachbildung, Fremdsprachenerwerb, kommunikative Fähigkeiten, kritisches Denken sowie Kreativität und problemlösendes Denken wirksam unterstützen.“

In dieser Allgemeinheit sicher unstrittig.

„f. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Einsatz zeitgemäßer digitaler Werkzeuge im Fachunterricht begünstigen und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, den Einsatz neuer Technologien als Arbeitsmittel einzuüben.“

Genau das leistet das Programm „Gute Schule 2020 – Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“, mit dem den kommunalen Schulträgern insgesamt 2 Mrd. € in den nächsten vier Jahren zur Verfügung stehen. Die Mittel können eingesetzt werden für Schulbau bzw. –sanierung und für den Ausbau der IT-Infrastruktur für das Lernen in der digitalen Welt.

Mit der Gemeinsamen Erklärung „Lernen in der digitalen Welt“ des Landes und der kommunalen Spitzenverbände vom 20.12.2016 werden der Ausbau der IT-Infrastruktur in den Blick genommen und Konzepte sowie konkrete Hilfestellungen für Schulen und Schulträger geplant.

„g. Die Lehramtsausbildung muss den neuen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.“

Die Lehrerausbildung der zweiten Phase bereitet sich wie oben beschrieben systematisch darauf vor, den ab 2019 verpflichtenden Einsatz digitaler Medien zu ermöglichen und vorzubereiten.

„h. Die Lehrerfortbildung ist zu einer dritten Phase der Lehrerausbildung systematisch auszubauen.“

Lehrerfortbildung ist keine dritte Phase der Lehrerausbildung. Wirksame Lehrerfortbildung findet schulintern statt und richtet sich an ganze Kollegien, die bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden. Dafür wurde z.B. die Zahl der Medienberaterinnen und Medienberater zu Beginn dieses Schuljahres in den Kreisen und kreisfreien Städten auf 60 Stellen mehr als verdoppelt.

Da Lernen in den Fächern stattfindet, sind Fachmoderatorinnen und –moderatoren der Kompetenzteams NRW besonders gefordert. Sie können auf der Basis des Medienpasses ihre fortbildungsfachlichen Konzepte zeitnah überarbeiten, um möglichst allen Fachgruppen der Schulen helfen zu können.

„i. Die Lernmittelfreiheit bedarf der Modernisierung.“

Traditionell liegt der Schwerpunkt der Anschaffungen auf gedruckten Schulbüchern. Von den Schulen werden die bestehenden Möglichkeiten, digitale Lernmittel bis hin

zu digitalen Schulbüchern über den klassischen Lernmittelmarkt anzuschaffen, kaum genutzt. Zum einen entstehen passende Angebote des Lernmittelmarktes an digitalen Lernmitteln/Schulbüchern erst jetzt, zum anderen sind schulische IT-Infrastrukturen noch nicht flächendeckend vorhanden.

Mit „Gute Schule 2020“ werden in den nächsten vier Jahren die IT-Infrastrukturen deutlich verbessert werden können.

„j. Standards für die IT-Infrastruktur und für den Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht müssen gemeinsam mit den Kommunen entwickelt werden. Dabei ist insbesondere auf „freie und Open Source Software“ (FOSS) zu setzen.“

Mit der genannten Gemeinsamen Erklärung wird die schon seit 2000 bestehende intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände unter Moderation der Medienberatung NRW optimiert. Die Zusammenarbeit und Abstimmung von Orientierungshilfen für die Ausstattung von Schulen wird fortgeführt und in Hinblick auf die Ziele von „Gute Schule 2020“ konkretisiert.

Am Beispiel der Bildungssuche learn:line NRW und der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW ist erkennbar, dass bei der Entwicklung von IT-Anwendungen im Auftrag des Landes selbstverständlich auf Qualität und Lizenzen der Software-Bestandteile geachtet wird, damit Weiterentwicklungen nachhaltig möglich sind und dauerhaft entstehende Kosten minimiert werden.